

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 54 (1967)  
**Heft:** 6-7: Jugend und Schrifttum

**Artikel:** Was tut sich im Jugendbuchsektor?  
**Autor:** Elsener, Dominik  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530080>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

uns die Jugendbücherverzeichnisse des kath. Lehrervereins, des Lehrervereins der Schweiz und die Besprechungen in Fachschriften: «Schweizerische Schule» und «Lehrerzeitung».

Eine klare Übersicht bietet die Aufstellung nach Stufen: U = Unterstufe, M = Mittelstufe, O = Oberstufe; innerhalb dieser Abteilungen gruppieren wir sie nach Erzählungen und Sachbüchern. Die Sachgruppen wechseln nach Bücherbestand und Leserschaft, und somit kann keine Norm aufgestellt werden.

Für die Ausleihe gilt als erstes und wesentliches Gesetz: Kontrolliere so, daß du jederzeit weißt oder leicht finden kannst, welche Bücher *wem* und *wann* abgegeben wurden! Fragen wir uns gelegentlich prüfend: «Ist mein System zuverlässig, rasch und doch großzügig?»

In keiner Jugendbibliothek dürfen die Abenteuerbücher fehlen; sie werden am meisten verlangt und können dementsprechend entscheidend die geistige Entwicklung des jungen, erlebnisgerigen Menschen beeinflussen. Viele gehören wohl zur sog. «Brückenliteratur». Brücke bilden von (sprachlich) wertlosem zu besserm Lesegut heißt zugleich wegführen von Schund und Schmutz – und darf daher positiv gewertet werden.

Der Dienst in der Jugendbibliothek fordert viel Zeit ab und wachen Sinn für alle Neuerscheinungen, für Rezensionen, Auswahl und «Einkleidung» der Bücher. Es gilt aber auch, in stärkerm Maße als bisher die Schulbehörden für dieses «Herzstück» im Bildungsauftrag, für die Jugendbibliothek, zu interessieren.

«Wer dem Buch dient, der dient dem Geiste, und wer dem Geiste dient, der dient der Welt.»

leitet. Der Empfindlichkeit im materiellen Denken steht vielfach eine «Großzügigkeit» im geistigen gegenüber und erschwert damit die Jugenderziehung. Durch einen großen Teil der Lektüre, die für die Jugend produziert wird oder ihr durch Gleichgültigkeit der Erwachsenen in die Hände gerät, werden ihr Eindrücke vermittelt, die nicht verarbeitet werden können. Sie führen zu nervlicher Überbelastung, Oberflächlichkeit, falscher Lebenserwartung und sittlicher Gefährdung, indem sie die richtige Wertordnung umstellen.

Schon seit geraumer Zeit verfolgen Erzieher und andere am Wohle der heranwachsenden Jugend interessierte Kreise mit wachsender Sorge diese Entwicklung, weshalb Schutzmaßnahmen und Abwehrkräfte geschaffen wurden oder noch ihrer Verwirklichung harren, sei es durch Erlasse von gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen oder durch die Tätigkeit verschiedener Organisationen.

Auf eidgenössischer Ebene wenden sich einige Gesetze und Verträge gegen unsittliche und unzüchtige Literatur, so das Schweizerische Strafgesetzbuch (Art. 204 und 212), das Bundesgesetz betr. den Postverkehr (Art. 25), das Bundesgesetz über das Zollwesen (Art. 25), die Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz (Art. 55), der Weltpostvertrag vom 11. 7. 52 (Art. 59) und das Poststückabkommen vom 11. 7. 52 (Art. 6 und 7).

Bis heute wurden in folgenden Kantonen zusätzliche Schutzbestimmungen erlassen, die sich vor allem gegen die sog. verrohende Literatur wenden: Appenzell-Inner-Rhoden, Basel-Land, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zug. Die Kantone Solothurn, Luzern und Zug setzen im Sinne ihrer Gesetzgebung jugendgefährdende Literatur auf eine Verbotsliste und im Kanton Zug besteht zusätzlich ein Abgabeverbot an Jugendliche für die Zeitschrift «Bravo».

Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren hat die «Dokumentationsstelle für jugend- und volksgefährdende Druckerzeugnisse» geschaffen, die bis jetzt literarische Erzeugnisse im Sinne des StGB Art. 204 und 212 überprüft z. H. der Bundesanwaltschaft und der kantonalen Polizeidirektionen. Sie wird sich nun auch mit der sog. verrohenden Literatur zu beschäftigen beginnen. Es handelt sich dabei um Erzeugnisse, die z. B. das Bandenwesen, die Lüge, den Diebstahl, die Faulheit, die Feigheit, den Haß, die Zügellosigkeit

## Was tut sich im Jugendbuchsektor?

Dominik Elsener, Zug

Die modernen Zeitströmungen mit ihren positiven, aber auch stark negativen Zivilisationserscheinungen wirken auf Kinder, Jugendliche und deren Betreuer. Der Drang der Jugend nach den Erkenntnissen der Erwachsenenwelt wird stark nach geschäftlichen Überlegungen ausgenutzt und selten nach erzieherischen Grundsätzen ge-

oder alles was zu Verbrechen oder Taten anreizt, die auf Minderjährige demoralisierend wirken, befürworten oder verherrlichen. Zuständig für die Erfassung derselben sind bis heute die in den vorhin genannten Kantonen erlassenen Gesetze. Mit gesetzlichen Mitteln, d. h. mit Verbots kann und soll nur Schlimmes und Schlimmstes verhütet werden. Der Jugend ist dann geholfen, wenn ihr Gutes geboten wird und wenn sie den Weg dazu findet. Ausschließlich in diesem Sinne arbeiten der Schweizerische Bund für Jugendliteratur, die Stiftung Schweizer Jugendschriftenwerk, die Jugendschriftenkommissionen des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen katholischen Lehrervereins, die Vereine Guter Schriften, die Stiftung Schweizer Volksbücherei, der Arbeitskreis für Jugendliteratur des seraphischen Liebeswerkes Solothurn, die Stiftung Schweizer Jugendkiosk, die Stiftung Schweizer Lexi-Bildband-Bibliothek, kantonale Jugendschriftenkommissionen u. a. m. Sie bemühen sich alle, jede auf ihre Weise, die Jugend zum wertvollen Schrifttum zu führen, durch Empfehlungen an Eltern, Lehrerschaft usw. und Kinder, durch Bereitstellung und Vertrieb guter Lektüre zu bescheidenen Preisen, durch Errichtung moderner Jugendbibliotheken usw.

Doch ist noch viel zu tun, wenn den rund 1,5 Millionen Kindern und Jugendlichen unseres Landes wirklich geholfen werden soll. Als wünschenswert und notwendig in Angriff zu nehmende Aufgaben scheinen sich abzuzeichnen: Einführung einer jährlichen Jugendbuchwoche in Verbindung mit Presse, Radio und Fernsehen, Durchführung von Anlässen wie Ausstellungen, Autorenstunden, Wettbewerben, Kursen usw., die heute erst an vereinzelten Orten stattfinden. Schaffung von dotierten Jugendliteraturpreisen für Schriftsteller, Illustratoren, Förderern guten Jugendschrifttums. Dazu sei bemerkt, daß bis jetzt der Schweizerische Lehrerverein nur sehr bescheidene Schriftsteller-Preise berappen konnte und daß das gegenwärtige Durchschnittsalter der schweizerischen Jugendschriftsteller 60 Jahre beträgt, was innerhalb der nächsten Zeit zwangsläufig zur Überfremdung, d. h. zum Verlust schweizerischer Denk- und Eigenart führen wird. Es sollten Beiträge zur Verfügung stehen, daß es möglich würde, Werke schweizerischer Schriftsteller für die Jugend in französischer, italienischer und romanischer Sprache zu annehmbaren Preisen herauszubringen, wenn wir mithelfen

wollen, daß unsere Sprachminderheiten nicht einseitig nur auf ausländische Produkte angewiesen sind. Gegenwärtig wird die Schaffung eines Institutes für Jugendbuchforschung in Zusammenarbeit mit einer Universität und mit dazu gehöriger Dokumentationsstelle geplant, die voraussichtlich den Namen Johanna Spyri-Stiftung tragen wird. Diese Aufzählung ist und kann nicht vollständig sein. Sie will jedoch Einblick gewähren in zukünftig zu lösende Aufgaben.

Der Schweizerische Bund für Jugendliteratur, dem Einzel- und Kollektivmitglieder angehören und dessen Zentralvorstand je ein Vertreter aus den Kantonen angehört, sieht eine Statutenrevision vor, die es ermöglichen würde, ihn zur Koordinationsstelle für alle gesamtschweizerischen Organisationen zu machen, die sich ausschließlich der Jugendliteratur widmen. Voraussichtlich werden sich die dafür interessierenden Kreise schon dieses Frühjahr zur Aussprache zusammenfinden, die der Zusammenarbeit dienen soll, aber auch der Abgrenzung der Gebiete, auf denen sie bereits tätig sind, der gemeinsamen Inangriffnahme neu sich stellender Aufgaben, der Vermeidung von sich möglicherweise ergebenden Doppelpurigkeiten und schließlich der Ausarbeitung von Finanzierungsplänen. Das Eidgenössische Departement des Innern gelangte im Herbst 1966 an die bis anhin Subventionen beziehenden schweizerischen Organisationen, die sich für gute Jugendliteratur einsetzen, in dem erklärt wird, daß sie damit rechnen müssen, daß die bisherigen Bundesbeiträge in etwa drei Jahren ganz oder teilweise gekürzt würden und daß sie sich umsehen sollen, von anderen Stellen, eventuell über die Kantone, vermehrt Beiträge zu erhalten. Dazu kann wohl bemerkt werden, daß die Eidgenossenschaft und die Kantone aus grundsätzlichen Überlegungen die schweizerischen Organisationen für Jugendliteratur unterstützen sollten. Rein wirtschaftliche Überlegungen sind hier fehl am Platze, wenn es um wertvollste Erziehungsmittel geht, die der geistig-seelischen Bildung des Menschen dienen. Richter mit jahrelanger Erfahrung äußern sich, daß ihnen vor den Schranken des Gerichtes selten junge Menschen begegnen, die sich schon mit guter Literatur beschäftigten.

Zum Schlusse seien noch zwei Aktionen erwähnt, die der Zusammenarbeit dienen und an denen zentralschweizerische Kantone und die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen katholischen Lehrervereins sich beteiligen.

Die Erziehungsdirektionen resp. Jugendschriftenkommissionen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug geben das Jugendbuchverzeichnis «Das Buch für Dich» den Schulkindern ab. Damit konnte ein Mitspracherecht dieser Gebiete und der Jugendschriftenkommission des Schweiz. kath. Lehrervereins erreicht werden. Dieses Verzeichnis des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur enthält nun auch Titel über religiöse Literatur z. H. der Schüler und Eltern der ganzen deutschen Schweiz.

Ein weiteres Mitspracherecht wurde erreicht für die Gestaltung des literarischen Lesebuches «Das Buch, Dein Freund», das ebenfalls durch den Schweiz. Bund für Jugendliteratur herausgegeben wird als Jahrbuch, abwechslungsweise für die Mittel- und Unterstufe der Primarschule, indem es 1966 an sämtliche Kinder der entsprechenden Schulstufe abgegeben werden konnte im Kanton Luzern. 1967 wird sich der Kanton Zug dieser Aktion anschließen.

Es ist zu hoffen, daß so manches Kind glücklicher Besitzer wertvoller und schöner Jugendliteratur werde, die ihm ein guter Führer auf einem Stück seines Lebensweges sei.

## Aktion Burundi

**Ende Februar wurde der Betrag von Fr. 250 000.– erreicht. Wir danken und gratulieren allen bisherigen Mitarbeitern.**

Aktionskomitee KLS

## Umschau

### Werkbuch zum katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz

Soll das neue Kirchengesangbuch, in welches der Klerus und die Kirchenmusiker Ende des vergangenen Jahres in mehr als dreißig Tagungen eingeführt wurden, nun in den Pfarreien wirklich heimisch und allseitig ausgewertet werden, bedarf es der Mitarbeit vieler, nicht zuletzt des zielbewußten Einsatzes der katholischen Lehrerschaft. Der dieser Nummer der «Schweizer Schule» beiliegende Prospekt möchte deshalb auf ein ausge-

zeichnetes Hilfsmittel hinweisen, das in die Bibliothek eines jeden Lehrers und jeder Lehrschwesterngemeinschaft gehört.

Wer das Kirchengesangbuch studiert, stellt fest, daß es eigentlich nichts anderes ist als eine umfangreiche Materialsammlung. Es bietet eine enorme Fülle von Gesängen und Gebeten, die als «Bausteine» nicht nur sinnvoll und mit Maß einzusetzen sind, sondern zuallererst in ihrem Gehalt erschlossen werden müssen. Der Gebrauch des neuen Kirchengesangbuchs verlangt im Vergleich zu den bisherigen Kirchengesangbüchern viel mehr Überlegung, Erklärung, feineres Stil-Empfinden, mit einem Wort: unvergleichlich mehr Vorarbeit. Aus diesem Grunde hat sich der «Verein für die Herausgabe des katholischen Kirchengesangbuchs», entschlossen, verschiedene Werkhilfen herauszugeben, darunter ein *Werkbuch*, das, wie der vorliegende Prospekt zeigt, Psalmenerklärungen, Liedkatechesen, Vorschläge für die formale und inhaltliche Gestaltung der Wort-Gottes-Feiern enthält. Das Werkbuch ist ein Ringheft. In Abständen von 2–3 Monaten erfolgen Teillieferungen (Einzelblätter) entsprechend den Serien der Jahresprogramme. Diese bewegliche Form ermöglicht es den Fachleuten, den Stoff gründlich zu erarbeiten, und die Empfänger können das Gebotene etappenweise auswerten.

In enger Zusammenarbeit mit den Ortsseelsorgern wird der Lehrer den Schülern durch gut vorbereitete Katechesen Sinn und Seele der Lieder erschließen. Dabei ist es ratsam, die Begriffserklärungen der eigentlichen *Liedkatechese* ein paar Tage vorausgehen zu lassen, um den Eindruck der Katechese nicht durch sprachkundliche Erörterungen zu schwächen oder zu verwischen. Es werden bewußt keine ausgeführten Liedkatechesen geboten, um dem Lehrer oder Katecheten keine methodischen Fesseln anzulegen. Die systematische Einführung in das Liedgut des Kirchengesangbuchs ist eine absolute Notwendigkeit.

Außer den Liedkatechesen sind aber auch die *Psalmenerklärungen* (-katechesen) von großer Bedeutung und zwar einerseits für die Schüler der Oberstufe und Höherer Schulen und anderseits für die Mitglieder des Kirchenchores. Ohne gründliche und fachkundige Erklärung bleiben die dem orientalischen Vorstellen und Empfinden entstammenden Psalmen dem Menschen des technischen Zeitalters ein Buch mit sieben Siegeln.

Da die Lehrer in vielen Pfarreien nicht nur als Leiter des Kirchenchores, sondern immer mehr auch als Vorbeter und Lektoren bei der Feier des eucharistischen Opfers und bei den *Wort-Gottes-Feiern* aktiv beteiligt sind, möchte das Werkbuch auch diese Mitarbeit der Lehrerschaft durch Anregungen aller Art erleichtern helfen. Den Bezugspunkten des Werkbuches werden später noch weitere Vorschläge, zum Beispiel auch für die Gestaltung der Meß-Feier, zugestellt werden.

Aus dem Gesagten dürfte ersichtlich sein, daß das Werkbuch zum katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz dem Lehrer überdies reiche Anregungen gibt sowohl für die *Vertiefung des Bibelunterrichtes* als vor allem auch für eine planmäßige *Gebetserziehung*. Wahrlich, das Werkbuch verdient es, auch von der Lehrerschaft zu Gottes Ehre und zum Heil der Menschen ausgewertet zu werden!

gl.